

Deckblatt zum Kreditvertrag (Ausfertigung für den Kunden)

Classic-Autokreditvertrag einschließlich Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Angaben zur Person

	Kreditnehmer 1
Firmierung	Kahrs Holz & Bau GmbH
Rechtsform	GmbH
Straße und Nr.	Brügger Str. 31
PLZ und Ort	28870 Ottersberg
Telefonnummern (Festnetz; Mobilnetz)	04205 7909910 ;
HRegNr	121270
Firmensitz	Deutschland
Branche	—
Gründungsdatum	01.06.1996

Private Angaben Firmenvertreter Firma Kahrs Holz & Bau GmbH
Herr Manfred Kahrs, geb am 01.11.1958 in Rotenburg (Wümme), wohnhaft in Seekamp 13, 28870 Ottersberg.
Firmenvertreter ist Geschäftsführer/ wirtschaftl. Berechtigter: Ja/Ja

Berechnung des Kredits und Zahlungsplan

Barzahlungspreis	23.348,58 EUR
- Anzahlung	0,00 EUR
+ Autokreditschutzbeitrag (optional)	0,00 EUR
+ Kaufpreisschutzbeitrag (optional)	0,00 EUR
+ Reparaturkostenschutzbeitrag (optional)	0,00 EUR
= Gesamtkreditbetrag (Nettodarlehensbetrag)	23.348,58 EUR
+ Zinsen	2.583,66 EUR
= Gesamtbetrag	25.932,24 EUR

Effektiver Jahreszins: 4,29 % Sollzinssatz: 4,21 %
Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme einer Auszahlung des Gesamtkreditbetrags 30 Tage vor Fälligkeit der ersten Ratenzahlung.
Laufzeit: bis zum 01.12.2027 Ratenzahl: 60
59 Raten zu je 432,10 ,– EUR ab dem 01.01.2023 zum jeweils IXI 1. II 15. eines Monats sowie die letzte Rate von 438,34 EUR zum 01.12.2027
Darlehensvermittler: Autohaus Anders GmbH Karl-Friedrich-Benz-Str. 7 49377 Vechta

SEPA-Mandat für Basislastschriften

Ich ermächtige TARGOBANK AG, Zahlungen von meinem Konto **IBAN: DE88291526700012000923 BIC: BRLADE21VER** mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TARGOBANK AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sie - bei zwei Kreditnehmern beide als Gesamtschuldner-, in diesem Vertrag auch als "Kreditnehmer" oder „ich“ bezeichnet, - beantragen den vorstehenden Kredit bei TARGOBANK zur Finanzierung des folgenden Kraftfahrzeugs

Hersteller / Modell	MERCEDES-BENZ Sprinter III Kasten RWD/AWD (907)(02.2018->) 311/314/316 CDI RWD L2 (907.633)
Erstzulassung	01.12.2019
Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZBII)	---
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	W1V9076331P195899

und werden nach dessen Gewährung die monatlichen Raten vereinbarungsgemäß und unter Anerkennung der folgenden TARGOBANK Vertragsbedingungen zurückzahlen. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich vorstehende Angaben hinsichtlich der Laufzeit, letzten Rate, Zinsen, des Gesamtbetrags und des effektiven Jahreszinses entsprechend. TARGOBANK ist berechtigt, den Druck und Versand sämtlicher Korrespondenz durch ein von TARGOBANK autorisiertes Service-Center ausführen zu lassen. TARGOBANK stellt sicher, dass die Rechte des Kreditnehmers hierdurch nicht berührt werden.

Vom Kreditnehmer zu stellende Sicherheiten:

1. Bankenpfandrecht gemäß Ziffer 13 der TARGOBANK Kreditbedingungen
2. Abtretung pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen
3. Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorkredits bestellte Sicherheiten – soweit gesetzlich zulässig - bestehen
4. Sicherungsübergang des finanzierten Kraftfahrzeugs an TARGOBANK inklusive kraftfahrzeugbezogener Versicherungs- und Ersatzansprüche

Auszahlungsbedingungen:

TARGOBANK ist nach Annahme des Kreditvertrags berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Gesamtkreditbetrag an den Kfz-Handelspartner, soweit und sofern Versicherungsschutz mitfinanziert wurde an den Versicherungsgeber, auszus zahlen, bevor die Kraftfahrzeug-Sicherungsübergabe im Original, meine Einkommensnachweise der letzten zwei Monate vor Vertragsunterzeichnung (Privatpersonen) bzw. angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbstständigen und Gewerbetreibenden), die zu dem finanzierten Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II im Original und eine von mir unterschriebene Zweitschrift der separaten Annahmeerklärung für diesen Kreditvertrag TARGOBANK zugegangen sind. Der Zugang beim Kfz-Handelspartner ersetzt dabei nicht den Zugang bei TARGOBANK. Ebenso besteht keine Verpflichtung der TARGOBANK zur Auszahlung des Gesamtkreditbetrags, wenn meine Einkommensnachweise nicht den Angaben in dieser Kreditvertragsurkunde entsprechen.

Art des Darlehens

Dies ist ein bis zur vollständigen Rückzahlung der Kreditvaluta zuzüglich Zinsen und Kosten befristeter Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Ratenkredits mit feststehendem Sollzinssatz und gleichbleibenden monatlichen Raten (die Höhe der letzten Rate kann abweichend sein). Die Laufzeit endet bei Einhaltung des vereinbarten Zahlungsplans mit Zahlung der im Vertrag genannten letzten Rate.

Der Kreditvertrag dient der Finanzierung eines Kraftfahrzeugs. Kreditvertrag und Kaufvertrag bilden nach dem Gesetz eine wirtschaftliche Einheit und sind daher verbundene Verträge (§ 358 BGB). Die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen im Fall des Widerrufs finden Sie in der „Widerrufsinformation“ in diesem Vertrag.

Hinweis zur Fälligkeit der Raten und zum Zahlungsplan

Sofern sich die Auslieferung des Kraftfahrzeugs derart verzögert, dass die oben genannten Ratenzahlungen nicht mit dem ersten vereinbarten Zahlungstermin beginnen können, vereinbaren wir, dass sich die Ratenfälligkeit bis zur Auslieferung des Kraftfahrzeugs verschiebt. TARGOBANK informiert Sie rechtzeitig über die Änderung des Zahlungsplans.

Hinweis zur vorzeitigen Rückzahlung

Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung kann TARGOBANK eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, den der Bank entgangenen Gewinn, den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags oder, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über die fälligen Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

Sollten Sie überlegen, den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, um die genaue Höhe der Ablösesumme und der Vorfälligkeitsentschädigung zum betreffenden Zeitpunkt in Erfahrung zu bringen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird ausgehend vom zurückzuzahlenden Kreditsaldo berechnet. Dieser ergibt sich aus dem Kreditrestsaldo (den sie bei vertragsgemäßer Rückzahlung dem Tilgungsplan entnehmen können) zuzüglich evtl. Tageszinsen. Soweit eine Kreditlebensversicherung besteht, wird der nicht verbrauchte Teil der Versicherungssprämie (die Berechnungsformel hierfür finden Sie im Versicherungsvertrag) abgezogen. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung, wobei insbesondere das dann aktuelle Zinsniveau und der Verwaltungsaufwand zum Zeitpunkt der Ablösung berücksichtigt werden.

Die maximal anfallende Vorfälligkeitsentschädigung können Sie leicht selbst ermitteln: Sie beträgt bei einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr höchstens 1% des aktuellen, zurückzuzahlenden Kreditsaldos (bei einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr höchstens 0,5 % des aktuellen, zurückzuzahlenden Kreditsaldos). Selbstverständlich rechnen wir im Fall einer Ablösung konkret mit dem tagesaktuellen Stand Ihres Kreditsaldos und aktuellen Parametern und verrechnen nur den sich für Sie daraus ergebende günstigeren Betrag.

In den meisten Fällen ist der rechnerische Betrag der Vorfälligkeitsentschädigung höher als die gesetzliche Regelung mit der 1 % bzw. 0,5 % Grenze, so dass dann die gesetzliche Regelung für Sie zur Anwendung kommt. Das bedeutet für Sie bei einem zurückzuzahlenden Kreditsaldo von 10.000 EUR, dass bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 100 EUR (= 1 %) und bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 50 EUR (= 0,5 %) als Entschädigung anfallen könnten.

Eine genaue Berechnung zu Ihrem konkreten Ablösewunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich kostenfrei zur Verfügung.

Vorauszahlung von Raten

Über fällige vertragliche Ratenzahlungen hinaus ohne Verwendungszweck geleistete Beträge bis zur Höhe von einer Monatsrate gelten, soweit der Kunde nicht vor Eingang der Zahlung eine anderslautende Weisung erteilt hat, als Vorauszahlung auf die nächste fällig werdende Rate.

Kündigungsmöglichkeiten:

a) Kündigungsmöglichkeiten des Kreditnehmers

Dem Kreditnehmer steht mit Ausnahme des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund aufgrund der vereinbarten Laufzeit von unter 10 Jahren kein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht für diesen Vertrag zu. Es besteht aber die Möglichkeit zur ganz oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredits gemäß den vereinbarten Bedingungen.

b) Kündigungsmöglichkeiten der TARGOBANK

(1) Außerordentliche Kündigungsrechte der TARGOBANK

TARGOBANK kann den Kreditvertrag neben der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund auch dann außerordentlich kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwendung der Sicherheit, gefährdet wird.

(2) Kündigungsrecht aufgrund von Zahlungsrückstand

TARGOBANK kann den Kreditvertrag wegen Zahlungsverzug des Kreditnehmers kündigen, wenn

- der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 % des Nennbetrags in Verzug ist und
- TARGOBANK dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange.

Kündigungserklärungen der TARGOBANK erfolgen nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger. TARGOBANK wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund für TARGOBANK und die Kreditnehmer

Über die unter a) und b) genannten Kündigungsrechte hinaus haben die Kreditnehmer und TARGOBANK jeweils das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist laut den einschlägigen rechtlichen Regelungen (§§ 313, 314 BGB) zu kündigen. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

d) Form der Kündigungserklärungen von TARGOBANK

Die Kündigungserklärungen von TARGOBANK erfolgen auf einem dauerhaften Datenträger.

Hinweis für den Fall ausbleibender Zahlungen/Verzugszinsen

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und u.a. zu zusätzlichen Zinsen und Kosten sowie zur Kündigung dieses Kreditvertrags führen und die Erlangung eines weiteren Kredits erschweren. Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz beträgt derzeit insgesamt 4,12% pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank gemäß § 247 Abs. 1 BGB ermittelt. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht seinen aktuellen Stand gem. § 247 Abs. 2 BGB im amtlichen Teil des jeweils aktuellen Bundesanzeiger (zum 30.06. bzw. 31.12.).

Vertragssprache

TARGOBANK und der Kreditnehmer vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung und den Abschluss dieses Kreditvertrags sowie damit im Zusammenhang stehende Korrespondenz.

Mögliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren für den Verbraucher und die Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Verbraucher hat die Möglichkeit eine Beschwerde bis auf eigene Porto- und Kommunikationskosten kostenfrei an das Beschwerdemanagement der TARGOBANK AG zu richten. Dies kann telefonisch (0211-900 20 405) oder in Textform an: TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 210135, 47051 Duisburg; Telefaxnummer: 0203-347 16130; E-Mail-Adresse: kontakt@targobank.de oder über das Online-Banking-Postfach der TARGOBANK – sofern eingerichtet – erfolgen. Er kann sich dabei vertreten lassen, wobei die Bevollmächtigung nachzuweisen ist.

(2) Des Weiteren besteht für den Verbraucher die Möglichkeit beim Ombudsmann der privaten Banken (www.bankenombudsman.de) ein Rechtsbehelfsverfahren zum Zwecke der Streitbeilegung anzustreben. Erforderlich ist dafür ein Schlichtungsantrag in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail), der an die Geschäftsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030)1663-3169; E-Mail: ombudsmann@bdb.de zu richten ist. Der Schlichtungsantrag muss ein konkretes Begehren und alle erforderlichen Unterlagen in Kopie beinhalten. Überdies hat der Antragsteller zu versichern, dass

- kein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle wegen derselben Streitigkeit bereits durchgeführt worden oder anhängig ist,
- kein Sachurteil eines Gerichts bezüglich dieser Streitigkeit ergangen oder kein Verfahren bei Gericht anhängig ist,
- die Streitigkeit nicht durch einen Vergleich oder auf andere Weise beigelegt worden ist und
- bereits keine Ablehnung des Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wegen mangelnder hinreichender Erfolgsaussichten oder wegen Mutwilligkeit bezüglich dieser Streitigkeit vorliegt.

Es ist den Beteiligten freigestellt, sich in dem Verfahrens sachkundig vertreten zu lassen. Die Vertretungsbefugnis ist nachzuweisen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos, allerdings können Kosten für die Beratung und Vertretung sowie eigene Telefon- oder Portokosten anfallen, die nicht ersetzt verlangt werden können. Das Schlichtungsverfahren wird in deutscher Sprache geführt und hemmt den Ablauf etwaiger Verjährungsfristen bis 6 Monate nach der abschließenden Entscheidung oder anderweitigen Beendigung des eingeleiteten Verfahrens.

(3) Ferner kann der Verbraucher wegen behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen, deren Einhaltung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht, gemäß § 4b des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Beschwerde bei der BaFin einlegen. Das Verfahren ist kostenlos, eine Erstattung von Auslagen (z.B. Porto und Telefonkosten) ist im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz nicht vorgesehen. Der Verbraucher kann sich dabei vertreten lassen, wobei die Bevollmächtigung nachzuweisen ist.

Die Beschwerde ist in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Fax: + 49 (0228) 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

und sollte neben der Anschrift des Verbrauchers und soweit vorhanden Angaben zur Geschäftsverbindung (z.B. Kontonummer), den Sachverhalt und den Beschwerdegrund enthalten. Zudem kann die Beschwerde auch über ein Online-Formular, verfügbar unter <https://www.bafin.buergerservice-bund.de/Formular/Banken>, übermittelt werden. Die BaFin hat das Verbrauchertelefon in Rostock beauftragt, mit diesen Formularen eingereichte Beschwerden für die BaFin entgegenzunehmen und sodann an die BaFin zur Bearbeitung weiterzuleiten. Im Zweifel kann sich der Verbraucher vorab beim kostenlosen Verbrauchertelefon der BaFin (0800/2 100 500; Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) informieren, ob die BaFin bei der konkreten Beschwerde weiterhelfen kann.

(4) Die Bank ist weder verpflichtet noch bereit an anderen außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren anderer Stellen teilzunehmen.

Weiterhin gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen, sowie die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis.

TARGOBANK AUTOBANK Kreditbedingungen (Stand: Juni 2022)

1. Wesentlicher Vertragsgegenstand

Die Auszahlung des Gesamtkreditbetrags erfolgt bei Classic- und Komfort-Autokreditvertrag zur Finanzierung des in dieser Vertragsurkunde näher bezeichneten Kraftfahrzeugs und gegebenenfalls zur Finanzierung von dazu gewünschtem Versicherungsschutz, bei Plus-Autokredit zur Finanzierung von Waren- und Dienstleistungen.

2. Änderungsmittelungen

Jeder Kreditnehmer und Bürge hat TARGOBANK jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers mitzuteilen.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kreditnehmer haften für den Gesamtkreditbetrag zuzüglich aller im Laufe der Kreditabwicklung entstehenden Zinsen, Gebühren und Kosten als Gesamtschuldner.

4. Gemeinschaftskonto/Wechselseitige Bevollmächtigung der Kreditnehmer

Bei zwei Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Über ein etwaiges Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder Kreditnehmer allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kreditnehmer TARGOBANK eine gegenteilige Weisung in Textform erteilt hat. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer sowohl Erklärungen gegenüber TARGOBANK abzugeben als auch Erklärungen von TARGOBANK entgegenzunehmen.

5. Kreditdaten

Bei planmäßiger Zahlung der monatlichen Raten ergeben sich die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditdaten, insbesondere Ratenhöhe und Ratenanzahl. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Kreditdaten hinsichtlich der letzten Rate, Zinsen des Gesamtkreditbetrages und des effektiven Jahreszinses gemäß den nachfolgenden Regelungen.

6. Abrechnung von Zinsen und Kosten

Der in Anspruch genommene Kreditsaldo wird taggenau gemäß der 30/360 Tage-Zinsberechnungsmethode mit dem nach dem Vertrag jeweils maßgeblichen Jahreszinssatz verzinst. Die Zinsen werden bei Zahlungseingängen und am Ende des laufenden Monats berechnet und sind sofort fällig. Entstehende Zinsen und Kosten werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit dem Zins- und Kostensaldo zugebucht. Zinsen und Kosten werden gesondert vom Kapital geführt (kein Kontokorrent). Zinseszinsen fallen nicht an, für rückständige Raten wird der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet.

7. Verrechnung von eingehenden Zahlungen

Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Über vereinbarte und fällige Raten hinausgehende Zahlungen (Sonderzahlungen) werden unter Berücksichtigung einer ggf. anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.

8. Bankgeheimnis

TARGOBANK ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kreditnehmer darf TARGOBANK nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kreditnehmer eingewilligt hat oder TARGOBANK zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

9. Haftung

(1) Haftungsgrundsätze

TARGOBANK haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kreditnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 der TARGOBANK AUTOBANK Kreditbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang TARGOBANK und Kreditnehmer den Schaden zu tragen haben.

(2) Störung des Betriebs

TARGOBANK haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

10. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand für private Kunden

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht.

(2) Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

11. Einzugsaufträge/Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt TARGOBANK den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei TARGOBANK selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält TARGOBANK den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht TARGOBANK die Vorbehaltsgutschrift rückgängig.

12. Zinsen, Entgelte und Auslagen

(1) Zinsen und Entgelte im Privatkundengeschäft

Die Höhe der Zinsen ergibt sich aus dem Vertrag. Die Höhe der Entgelte für weitere Leistungen ergibt sich aus dem im Vertrag enthaltenen Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug der kreditrelevanten Positionen). Wenn ein Kreditnehmer eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK angegebenen Konditionen. Für die darin nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kreditnehmers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann TARGOBANK die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

(2) Änderung von Entgelten

Das Entgelt für Leistungen, die vom Kreditnehmer im Rahmen der Geschäftsverbindung in Anspruch genommen werden (z. B. Serviceschreiben, Zahlungsplanänderung etc.) kann TARGOBANK nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

(3) Auslagen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(4) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen

Bei Kreditverträgen, die nach § 492 des BGB der Schriftform bedürfen, richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte, Auslagen) nach den Angaben in der Vertragsurkunde. Fehlt die Angabe eines Zinssatzes, gilt der gesetzliche Zinssatz.

13. Bankpfandrecht

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kreditnehmer und TARGOBANK sind sich darüber einig, dass TARGOBANK ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. TARGOBANK erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kreditnehmer gegen TARGOBANK aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zustehen. Hat der Kreditnehmer gegenüber TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der TARGOBANK, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der TARGOBANK nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von TARGOBANK selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die TARGOBANK im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von TARGOBANK selbst ausgegebenen eigenen Genussscheine/Gewinnscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der TARGOBANK.

(4) Zins- und Gewinnanteilsscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der TARGOBANK Wertpapiere, ist der Kreditnehmer nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilsscheine zu verlangen.

14. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

TARGOBANK kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten solange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat TARGOBANK auf Verlangen des Kreditnehmers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist TARGOBANK auch verpflichtet, Aufträge des Kreditnehmers über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

15. Verwertung von Sicherheiten/Wahlrecht der TARGOBANK

Wenn TARGOBANK verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines etwaigen dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers Sicherheiten bestellt, Rücksicht nehmen.

Weiterhin gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen, sowie die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis

Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug, Stand: 01.05. 2022)

(Auszug der Kreditrelevanten Positionen, das vollständige Preis- und Leistungsverzeichnis kann in den Filialen der TARGOBANK eingesehen werden, im Internet unter www.targobank.de abgerufen oder über unser Dienstleistungszentrum in Duisburg angefordert werden.)

Allgemeine Entgelte

Versand von Zahlschein-Formularen auf Anforderung des Kunden (pro Versand)

4,00 EUR

Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug von Fremdbank

3,00 EUR (Fn. 1)

Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage zuzüglich bei Postversand

20,00 EUR
1,08 EUR (Fn.3)

Berechnung Ablösebetrag bei vorzeitiger Ablösung auf Kundenwunsch zuzüglich bei Postversand

0,00 EUR
1,08 EUR (Fn.3)

Maßnahme zur Anschriftenermittlung inklusive Kosten Adressdienstleister oder Behörde

12,00 EUR (Fn. 1+3)

Entgelt für Zahlungsplanänderung oder Ratenstundung im Rahmen von Hilfsmaßnahmen zuzüglich bei Postversand

40,00 EUR
1,08 EUR (Fn.3)

Besondere Entgelte der Autofinanzierung

Versand der Zulassungsbescheinigung II (ZBII) an das Straßenverkehrsamt und Re-Check-In

10,00 EUR

Aufgebotsverfahren (bei Verlust der ZBII/des COC-Papiers durch den Kunden)

60,00 EUR (Fn. 4)

Neuausstellung Zulassungsbescheinigung II/COC-Papiers (bei Verlust durch den Kunden)

gem. Gebühren der regionalen Zulassungsstelle (Fn. 4)

Austausch der Zulassungsbescheinigung II

30,00 EUR

Vom Straßenverkehrsamt zusätzlich TARGOBANK in Rechnung gestellte Gebühren werden dem Kundenkonto belastet

(Fn. 1) Sofern vom Kunden zu vertreten.

(Fn. 2) Entfällt bei Anforderung in der Filiale

(Fn. 3) Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden bzw. Aufwand entstanden ist.

(Fn. 4) Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung II/des COC-Papiers auf dem Postweg zu TARGOBANK trägt TARGOBANK die Kosten unter der Voraussetzung, dass ein adressierter Briefumschlag verwendet wird.

Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner, SCHUFA, infoscore, Creditreform und DAD

a) Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner; Befreiung vom Bankgeheimnis (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zur Crédit Mutuel Bankengruppe gehörenden Gesellschaften, z.B. der TARGO Dienstleistungs GmbH und der TARGO Finanzberatung GmbH (im Folgenden Kooperationspartner).

Für die Vermittlung Ihres Kreditvertrages erhält der Kfz-Handelspartner gegebenenfalls eine Provision. Zum Zwecke der Kundenbetreuung, der Provisionsabrechnung oder beispielsweise bei vorzeitigen Rückzahlungen erfolgt ein Datenaustausch mit dem Kfz-Handelspartner.

Alle im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragten Kooperationspartner werden mit banküblicher Sorgfalt ausgewählt.

ICH BEFREIE DIE TARGOBANK FÜR DIESE KOOPERATIONSPARTNER VOM BANKGEHEIMNIS.

Die TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass alle Kooperationspartner und deren Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

b) Weiterer Datenschutzhinweis

Unsere Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internet (www.targobank.de). Sollten Ihre Daten unrichtig sein, Sie von uns keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung wünschen oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg

c) Datenschutzhinweise der Auskunftsteile

aa) Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Der TARGOBANK übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit den TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden

bb) Datenübermittlung an infoscore

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter www.targobank.de.

cc) Datenübermittlung an Creditreform

Die TARGOBANK übermittelt der Wirtschaftsauskunftei Creditreform Düsseldorf / Neuss Waterkamp, Zirbes & Coll. KG, Heesenstr. 65, 40549 Düsseldorf im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Voranschrift sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlage dieser Datenübermittlungen sind Art. 6 Abs. 1b und Art. 6 Abs. 1f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Bankinstituts oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die bei der Creditreform vorliegenden Informationen werden an die TARGOBANK übermittelt. Die Creditreform wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an das Bankinstitut benachrichtigen.

Bei der Creditreform kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Creditreform stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform.de/duesseldorf/datenschutz

dd) Verwaltung der KFZ-Dokumente des sicherungsübereigneten Kraftfahrzeugs durch ein Dienstleistungsunternehmen

Ich bin darüber informiert, dass die Verwaltung der im Rahmen der KFZ-Finanzierung eingereichten Kraftfahrzeugdokumente (z. B. Zulassungsbescheinigung II, Sicherungsübereignung, Certificate of Conformity), einschließlich deren Verwahrung durch ein von TARGOBANK mit banküblicher Sorgfalt ausgewähltes Dienstleistungsunternehmen erfolgt (derzeit: DAD Deutscher Auto Dienst GmbH, Ladestraße 1, 22926 Ahrensburg) und dass das Unternehmen hierbei zweckgebunden die notwendigen personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummern und Finanzierungsbetrag) erhält und für TARGOBANK verarbeitet. TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass das Dienstleistungsunternehmen und die dort mit der Dienstleistung für TARGOBANK betrauten Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

Der Kunde befreit die TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Kraftfahrzeug-Sicherungsvereinbarung

Der Kreditnehmer übereignet hiermit TARGOBANK das Kraftfahrzeug

Hersteller / Modell	MERCEDES-BENZ Sprinter III Kasten RWD/AWD (907)(02.2018->) 311/314/316 CDI RWD L2 (907.633)
Erstzulassung	01.12.2019
Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II (ZBII)	---
Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)	W1V9076331P195899

nebst sämtlichen Bestandteilen sowie sämtlichem serienmäßigen oder im Kaufvertrag aufgeführten oder zum Betrieb erforderlichen Zubehör, Sofern solche Bestandteile oder solches Zubehör künftig ausgetauscht werden, übereignet der Kreditnehmer TARGOBANK auch das neue Zubehör und die neuen Bestandteile. Sofern der Kreditnehmer Miteigentümer des Kraftfahrzeugs ist, überträgt er TARGOBANK seinen gesamten Miteigentumsanteil am Kraftfahrzeug. Steht dem Kreditnehmer lediglich das Anwartschaftsrecht an dem Kraftfahrzeug zu, überträgt er bereits jetzt TARGOBANK dieses Anwartschaftsrecht. Die Übergabe des Kraftfahrzeugs wird dadurch ersetzt, dass TARGOBANK dem Kreditnehmer das Kraftfahrzeug leihweise überlässt. TARGOBANK ist berechtigt, den Eigentumsübergang am Kraftfahrzeug der zuständigen Kraftfahrzeugzulassungsstelle oder dem Kraftfahrt-Bundesamt anzuzeigen. Für den Fall, dass Dritte unmittelbaren Besitz am Kraftfahrzeug erlangen, tritt der Kreditnehmer hiermit bereits jetzt seine bestehenden und künftigen Herausgabeansprüche gegen diese an TARGOBANK ab. TARGOBANK ist berechtigt, die in Satz 1 zu befüllenden Daten gemäß der zu dem Kraftfahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II nachzutragen und zu korrigieren.

Zweck

Die Übereignung des Kraftfahrzeugs und die Übertragung sonstiger Rechte durch diesen Vertrag erfolgen zur Sicherung sämtlicher vertraglicher, quasivertraglicher, bereicherungsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Ansprüche, die TARGOBANK aus diesem Kreditvertrag zustehen. Dies gilt auch dann, wenn die vereinbarte Laufzeit des Kredits verlängert oder dieser Kreditvertrag gekündigt oder widerrufen wird. Die Übereignung des Kraftfahrzeugs und die Übertragung sonstiger Rechte durch diesen Vertrag erfolgen weiterhin zur Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zustehen. Hat der Kreditnehmer gegenüber TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kreditnehmers der TARGOBANK übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

Auflösende Bedingung

Die Sicherungsvereinbarung des Kraftfahrzeugs erfolgt unter der auflösenden Bedingung

- der vollständigen Tilgung des aus diesem Kreditvertrag resultierenden Rückzahlungsanspruchs durch den Kreditnehmer,
- der vollständigen Erfüllung der bei Widerruf oder Kündigung dieses Kreditvertrages entstehenden Rückzahlungsansprüche, und
- der vollständigen Erfüllung eines künftigen Vertrages zur Regelung einer Ratenherabsetzung bezogen auf diesen Kreditvertrag.

Übergabe der Zulassungsbescheinigung Teil II

Hiermit weist der Kreditnehmer den Kfz-Handelspartner an, die Zulassungsbescheinigung Teil II und – soweit für das Kraftfahrzeug erteilt – die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity, auch CoC) zu dem oben bezeichneten Kraftfahrzeug an TARGOBANK oder einem von TARGOBANK benannten Dritten zu übergeben.

Umgang mit dem Kraftfahrzeug und dessen Standort

Der Kreditnehmer hat das Kraftfahrzeug in ordnungsgemäßen und betriebsfähigem Zustand zu halten. Insbesondere sind die notwendigen Reparaturen sach- und fachgerecht durchzuführen. Er hat die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers zu befolgen. Der Kreditnehmer ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von TARGOBANK das Kraftfahrzeug zu vermieten, zu verleihen oder zu verpfänden oder in einer Weise zu nutzen, die das Eigentum von TARGOBANK an dem Kraftfahrzeug beeinträchtigt. Er trägt alle das Kraftfahrzeug betreffende Gefahren, Haftungen, Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten, auch soweit sie aus dem Betrieb des Kraftfahrzeugs herrühren. Der Kreditnehmer stellt TARGOBANK von allen Verbindlichkeiten frei, die ihm als Eigentümerin des Kraftfahrzeugs erwachsen sollten. Soweit nicht gerade in Benutzung, befindet sich das Kraftfahrzeug auf dem Grundstück - bei mehreren auf einem der Grundstücke - der im Feld „Adresse“ genannten Anschrift des Kreditnehmers (gewöhnlicher Standort). Jede Veränderung des gewöhnlichen Standorts ist TARGOBANK vom Kreditnehmer bekanntzugeben. TARGOBANK und von ihr beauftragten Dritten steht es zum Zwecke der Kontrolle zu, vom Kreditnehmer freien Zutritt zu den Grundstücken und gegebenenfalls zu der Garage oder dem sonstigen Abstellort zu verlangen. Erlangen Dritte unmittelbaren Besitz an dem Kraftfahrzeug, verpflichtet sich der Kreditnehmer hiermit, den Dritten anzuweisen, TARGOBANK zum Zwecke der Kontrolle in gleicher Weise Zutritt zu dem Kraftfahrzeug zu verschaffen.

Versicherungspflicht und Abtretung von Versicherungsansprüchen

Der Kreditnehmer ist verpflichtet, auf eigene Kosten die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für das Kraftfahrzeug abzuschließen. Sofern der Kreditnehmer für das Kraftfahrzeug weiteren Versicherungsschutz (z.B. Kraftfahrzeug-Versicherung) erwirbt, übergibt er TARGOBANK auf Verlangen den aufgrund des Versicherungsschutzes ausgestellten Versicherungsschein unverzüglich nach Erhalt. Der Kreditnehmer tritt hiermit die ihm eventuell gegen eine Versicherungsgesellschaft zustehenden gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus einer Kraftfahrzeug-Versicherung an TARGOBANK ab. Weiterhin tritt der Kreditnehmer hiermit an TARGOBANK alle Schadensersatzansprüche ab, die ihm im Fall des Verlustes oder einer Beschädigung des Kraftfahrzeugs durch Dritte gegen diese bzw. deren Haftpflichtversicherer zustehen werden. Tritt ein Schadensfall ein, informiert der Kreditnehmer unverzüglich TARGOBANK. Dabei verpflichtet sich der Kreditnehmer, alle ihm zur Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche zur Verfügung stehenden oder erlangbaren Informationen und Unterlagen nach Aufforderung durch TARGOBANK unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Allgemeine Mitteilungspflichten des Kreditnehmers

Der Kreditnehmer hat TARGOBANK unverzüglich anzuzeigen, wenn ihre Rechte an dem Kraftfahrzeug durch Pfändung oder sonstige Maßnahmen Dritter beeinträchtigt oder gefährdet werden sollten, und zwar unter Übersendung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls sowie aller sonstigen zu einem Widerspruch gegen die die Rechte der TARGOBANK tangierende Maßnahme erforderlichen Schriftstücke. Außerdem hat der Kreditnehmer den Pfändungsgläubiger oder sonstige Dritte unverzüglich in Textform von dem Eigentumsrecht der TARGOBANK in Kenntnis zu setzen. Auch von sonstigen das Sicherungsgut betreffenden Ereignissen hat der Kreditnehmer TARGOBANK unverzüglich Mitteilung zu machen.

Verwertungsrecht von TARGOBANK am Kraftfahrzeug / Herausgabeanspruch von TARGOBANK am Kraftfahrzeug

TARGOBANK ist zur Verwertung des Kraftfahrzeugs befugt, wenn Gesamtfälligkeit des durch diese Vereinbarung gesicherten Kreditvertrages eintritt. Vor Vornahme der Verwertung wird TARGOBANK diese dem Kreditnehmer schriftlich androhen. Stellt der Abschluss dieses Kreditvertrages für den Kreditnehmer ein Handelsgeschäft dar, beträgt die Frist mindestens eine Woche; in allen übrigen Fällen beträgt sie einen Monat. TARGOBANK ist berechtigt, die Herausgabe des Kraftfahrzeugs zu verlangen, wenn sie wegen Gesamtfälligkeit des gesicherten Kredits zur Verwertung des Kraftfahrzeugs befugt ist. TARGOBANK ist auch dann berechtigt, die Herausgabe des Kraftfahrzeugs zu verlangen, wenn über das Vermögen des Kreditnehmers die Eröffnung eines gerichtlichen Insolvenzverfahrens beantragt worden ist oder ein Ratenrückstand von mindestens einer Rate besteht und diese schriftlich angemahnt wurde.

Gerichtsstand für Ansprüche aus und aufgrund dieser Kraftfahrzeug-Sicherungsvereinbarung

Gerichtsstand ist das für Düsseldorf sachlich zuständige Gericht, wenn der Kreditnehmer Kaufmann ist. Hat der Kreditnehmer keinen inländischen Wohn- und Geschäftssitz oder verlegt er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten inländischen Wohnsitz bzw. letzten inländischen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Sicherheitenfreigabe

Mit vollständiger Befriedigung der durch diese Kraftfahrzeug-Sicherungsvereinbarung gesicherten Ansprüche erwirbt der Kreditnehmer das Eigentum an dem Kraftfahrzeug und TARGOBANK übergibt die Zulassungsbescheinigung Teil II nebst, soweit für das Kraftfahrzeug erteilt und übergeben, die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, auch Certificate of Conformity (CoC) genannt, dem Kreditnehmer. Dies gilt nicht, soweit TARGOBANK gegenüber einem Dritten zur Herausgabe des Kraftfahrzeugs verpflichtet ist. Ein etwaiger Übererlös aus einer Verwertung wird, soweit keine sonstigen fälligen Ansprüche der TARGOBANK bestehen, an den Kreditnehmer herausgegeben. TARGOBANK ist schon vor vollständiger Befriedigung ihrer durch die Kraftfahrzeug-Sicherungsvereinbarung gesicherten Ansprüche verpflichtet, auf Verlangen das ihr übertragene Kraftfahrzeug sowie auch etwaige andere bestellte Sicherheiten nach ihrer Wahl ganz oder teilweise freizugeben, sofern der realisierbare Wert aller Sicherheiten 115% der gesicherten Ansprüche nicht nur vorübergehend überschreitet. Sofern TARGOBANK mit der gesetzlichen Umsatzsteuer belastet wird, erhöht sich der Prozentsatz um den gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Wechselseitige Bevollmächtigung & Art und Weise der Rückgabe der Zulassungsbescheinigung II und der CoC

Bei Mehrzahl von Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer Erklärungen der TARGOBANK im Zusammenhang mit dieser Kraftfahrzeug-Sicherungsvereinbarung entgegenzunehmen und abzugeben. Die Zulassungsbescheinigung Teil II und, soweit vorhanden die CoC, wird bei Fälligkeit der Rückgabe an die Adresse des ersten Sicherungsgebers versandt. Der Versand erfolgt auf dem Standard-Postweg. Der Versand erfolgt bei Mehrzahl von Kreditnehmern an die Adresse des ersten Kreditnehmers, sofern nicht eine abweichende Weisung seitens der Kreditnehmer erteilt wird.

Ermächtigung der TARGOBANK zum Nachtrag und zur Korrektur der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)

Der Kreditnehmer ermächtigt hiermit die TARGOBANK unwiderruflich, die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) anhand der Angaben in der zum finanzierten Kraftfahrzeug gehörenden Zulassungsbescheinigung Teil II auch nach Unterzeichnung dieser Vertragsurkunde an oben ausgewiesener Stelle nachzutragen oder eventuelle fehlerhafte Angaben zu korrigieren sowie die hinterlegten oder gespeicherten Vertragsdaten bei der Bank entsprechend anzupassen.

Rechtswirksamkeit

Sofern eine Bestimmung der Kraftfahrzeug-Sicherungsvereinbarung unwirksam sein sollte, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

I. Abgetretene Ansprüche und Auskunftsrecht

1. Ich trete hiermit den pfändbaren Teil meiner Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus meinen gegenwärtigen und künftigen Arbeitsverhältnissen und meine Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gem. § 850i ZPO gegen die jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich meiner Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere aus Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an TARGOBANK ab. Ferner trete ich den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen, insbesondere die gem. § 53 Abs. 3 SGB I abtretbaren Teile meiner etwaigen und künftigen Ansprüche auf laufende und einmalige Geldleistungen, wie etwa auf Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeits- bzw. Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld), Krankengeld, volle bzw. teilweise Erwerbsminderungsrente, Erziehungsrente, Alters- und Hinterbliebenenrente, Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungsmaßnahmen an TARGOBANK ab.
2. Ich ermächtige TARGOBANK, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche, entsprechend § 840 Abs. 1 Nr. 1-3 ZPO, bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

II. Sicherungszweck

1. Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen mich aus diesem Kreditvertrag sowie allen Folgekreditverträgen, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen. Sie sichert auch Ansprüche der TARGOBANK gegen mich aus gekündigtem oder widerrufenem Vertragsverhältnis.
2. Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Gesamtbetrag (Gesamtkreditbetrag zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten) zuzüglich einer Pauschale von 20 % auf den jeweiligen Gesamtbetrag für Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

III. Anzeige der Abtretung

1. TARGOBANK ist erst berechtigt, meinem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen, Auskünfte entsprechen § 840 Abs. 1 Nr. 1-3 ZPO einzuholen und Zahlung zu verlangen, wenn ich entweder bei ungekündigtem Vertragsverhältnis mit einem Betrag von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredits in Verzug bin.
2. Bei zwei Kreditnehmern gilt: eine Anzeige der Abtretung, Auskunftseinholung und Zahlungsaufforderung an den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-trägern beider Kreditnehmer kann erst und nur insoweit erfolgen, als die Abtretung bezüglich des zuerst in Anspruch genommenen Kreditnehmers nicht zu ausreichenden Zahlungen an TARGOBANK führt.
3. TARGOBANK wird mir die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen. TARGOBANK kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.
4. Ich ermächtige die TARGOBANK, dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger nach erfolgter Anzeige auf Anfrage die aktuelle Anspruchshöhe mitzuteilen. Die Anspruchsberechtigung ist im Innenverhältnis zwischen TARGOBANK und Sicherungsgeber zu klären. Ich entbinde meinen jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diesbezüglich von etwaigen Prüfungspflichten.

IV. Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung

Wir ermächtigen TARGOBANK, bei Eintritt des Sicherungsfalls (III Ziff. 1),

1. die Zusammenrechnung mehrerer der vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 850e Nr. 2, 2a ZPO zu beantragen, sowie
2. entsprechend § 850c Abs. 4 ZPO zu beantragen, dass eine Person, der wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, bei der Berechnung des pfändbaren Teils unseres Einkommens ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat.

V. Freigabe

1. Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind.
2. Bei fortschreitender Rückzahlung ist TARGOBANK auf mein Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrags laut vorstehender Nummer II.2 freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigen.

Vertragsangebot

Mit meiner Unterschrift biete ich TARGOBANK den Abschluss des Kreditvertrages zu den in dieser Vertragsurkunde stehenden Bedingungen an. Der Kreditvertrag kommt zustande, wenn ich die mit separatem Schreiben von TARGOBANK erklärte Annahmeerklärung erhalte.

Besondere Vereinbarungen:

1. TARGOBANK behält sich vor, Rückzahlungsansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund aus dem Kreditvertrag an Dritte, insbesondere an den Kfz-Handelspartner, zu übertragen.

2. Unbeschadet bestehender gesetzlicher Rücktrittsrechte behält sich TARGOBANK bis zur vollständigen Valutierung ein vertragliches Rücktrittsrecht bezogen auf diesen Kreditvertrag vor. Hiervon kann Gebrauch gemacht werden, wenn:

- a) TARGOBANK die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung für das finanzierte Kraftfahrzeug nicht im Original zugeht; oder
- b) TARGOBANK meine Einkommensnachweise der letzten zwei Monate (bei Privatpersonen) bzw. angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbständigen und Gewerbetreibenden) nicht zugehen; oder
- c) die nachgereichten Einkommensnachweise nicht die im Kreditantrag mitgeteilten Verhältnisse bestätigen; oder
- d) TARGOBANK die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht im Original zugeht; oder
- e) die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht die Angaben zur Erstzulassung des Kraftfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung bestätigen; oder
- f) das Kraftfahrzeug anlässlich des mit diesem Kreditvertrag finanzierten Kaufvertrags auf eine andere Person zugelassen wurde als in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung angegeben.

TARGOBANK wird im Falle fehlender Unterlagen den Rücktritt erst erklären, wenn dem Kreditnehmer vorher eine angemessene Frist zur Beibringung der fehlenden Unterlagen gesetzt und zugleich der Rücktritt für den Fall des ergebnislosen Ablaufs der Frist angedroht wurde.

Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung gemäß den Bestimmungen auf Seite 6 dieses Kreditvertrages. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Sicherungsübereignung des finanzierten Kraftfahrzeugs.

Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bestimmungen auf Seite 7 dieses Kreditvertrages an TARGOBANK. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen.

Otterstedt 02.12.2022

Ort, Datum



Unterschrift Kreditnehmer 1 und
Firmenstempel

Brügger Straße 31
D-28870 Otterstedt

Tel. 04205-7909910

Fax 04205-7909911

Mail: info@kahrs-holz-bau.de

www.kahrs-holz-bau.de

Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrages erhalten.

Otterstedt 02.12.2022

Ort, Datum



Unterschrift Kreditnehmer 1 und
Firmenstempel

Brügger Straße 31
D-28870 Otterstedt

Tel. 04205-7909910

Fax 04205-7909911

Mail: info@kahrs-holz-bau.de

www.kahrs-holz-bau.de

Autohaus Anders GmbH	Vechta , 02.12.2022
Karl-Friedrich-Benz-Str. 7 49377 Vechta	Identifikation des Kreditnehmers gemäß GWG, AO durchgeführt
	Unterschrift Kfz-Handelspartner

Freiwillige Einwilligung zum Empfang von elektronischer Post der TARGOBANK

Die von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten verwenden wir, um Ihnen elektronische Nachrichten zu unseren ähnlichen Finanzdienstleistungen zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Der Widerruf kann über alle bekannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen. Für den Widerspruch entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

02.12.2022 x [Signature]
Ort, Datum Unterschrift Kreditnehmer 1

Wie erreichen wir Sie bei Fragen zum Kreditvertrag?

Antragsnummer: 11637163

Ich bin damit einverstanden, dass mich die TARGOBANK bei Fragen zum Kreditvertrag per elektronischer Nachricht (E-Mail oder SMS) kontaktiert.

Dazu nutzt sie meine folgenden Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse: mail@kahrs-holz-bau.de

Mobiltelefonnummer:

Ich kann der Verwendung meiner Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Ich kann den Widerruf in einer ihrer Filialen erklären und/oder ihn an die TARGOBANK richten.

TARGOBANK AG
Konto- & Kartenservice
Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf
Telefon: 0203 - 34 75 847
Telefax: 0203 - 34 71 60 71
E-Mail: kontakt@targobank.de

Meine Einwilligung ist freiwillig und erlischt automatisch spätestens mit Auszahlung des Kreditbetrags an den Kfz-Handelspartner.

Offenstedt 02.12.2022
Ort, Datum

X 
Unterschrift Kreditnehmer

Checkliste zum Kreditvertrag

Bitte senden Sie uns die unten angegebenen Dokumente mit den unterschriebenen Kreditunterlagen an die folgende Anschrift zu:

An:	Von: (Stempel des Händlers)
TARGOBANK AG Produktservice - Autobank Postfach 10 02 42 47002 Duisburg	

- ☐ - Annahmeerklärung
- ☐ - Ausweiskopie des Vertretungsbefugten
- ☐ - Handelsregistrauszug/Gesellschaftervertrag/Gewerbeanmeldung der Gesellschafter
- ☐ - Kreditvertrag
- ☐ - Zulassungsbescheinigung Teil II
- Nur für bankinterne Zwecke: Prüfschritt Antragsprüfung*
- Nur für bankinterne Zwecke: Prüfschritt Legitimationsprüfung*
- Nur für bankinterne Zwecke: Prüfschritt Wirtschaftlich Berechtigte*
- Nur für bankinterne Zwecke: Vertrag: Unterschriftsprüfung Kunde 1*

Bitte denken Sie daran, die Identifikation des Kreditnehmers mit Ihrer Unterschrift auf dem Kreditvertrag zu bestätigen.

Vertragsangebot

Mit meiner Unterschrift biete ich TARGOBANK den Abschluss des Kreditvertrages zu den in dieser Vertragsurkunde stehenden Bedingungen an. Der Kreditvertrag kommt zustande, wenn ich die mit separatem Schreiben von TARGOBANK erklärte Annahmeerklärung erhalte.

Besondere Vereinbarungen:

1. TARGOBANK behält sich vor, Rückzahlungsansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund aus dem Kreditvertrag an Dritte, insbesondere an den Kfz-Handelspartner, zu übertragen.
2. Unbeschadet bestehender gesetzlicher Rücktrittsrechte behält sich TARGOBANK bis zur vollständigen Valutierung ein vertragliches Rücktrittsrecht bezogen auf diesen Kreditvertrag vor. Hiervon kann Gebrauch gemacht werden, wenn:
 - a) TARGOBANK die Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung für das finanzierte Kraftfahrzeug nicht im Original zugeht; oder
 - b) TARGOBANK meine Einkommensnachweise der letzten zwei Monate (bei Privatpersonen) bzw. angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbständigen und Gewerbetreibenden) nicht zugehen; oder
 - c) die nachgereichten Einkommensnachweise nicht die im Kreditantrag mitgeteilten Verhältnisse bestätigen; oder
 - d) TARGOBANK die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht im Original zugeht; oder
 - e) die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II nicht die Angaben zur Erstzulassung des Kraftfahrzeugs in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung bestätigen; oder
 - f) das Kraftfahrzeug anlässlich des mit diesem Kreditvertrag finanzierten Kaufvertrags auf eine andere Person zugelassen wurde als in der Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung angegeben.

TARGOBANK wird im Falle fehlender Unterlagen den Rücktritt erst erklären, wenn dem Kreditnehmer vorher eine angemessene Frist zur Bebringung der fehlenden Unterlagen gesetzt und zugleich der Rücktritt für den Fall des ergebnislosen Ablaufs der Frist angedroht wurde.

Kraftfahrzeug-Sicherungsübereignung

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bestimmungen auf Seite 6 dieses Kreditvertrages. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Sicherungsübereignung des finanzierten Kraftfahrzeugs.

Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Meine Vertragserklärung umfasst dabei unter anderem auch die Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bestimmungen auf Seite 8 dieses Kreditvertrages an TARGOBANK. Ich verzichte auf den Zugang einer Annahmeerklärung für mein Angebot auf Abtretung meiner Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen.

Offenstedt 02.12.2022

Ort, Datum



Unterschrift Kreditnehmer 1 und
Firmenstempel

Brügger Straße 31
D-28870 Otterstedt
Tel. 0 42 05 - 790 99 10
Fax 0 42 05 - 790 99 11
mail@kahrs-holz-bau.de
www.kahrs-holz-bau.de

Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrages erhalten.

Offenstedt 02.12.2022

Ort, Datum



Unterschrift Kreditnehmer 1 und
Firmenstempel

Brügger Straße 31
D-28870 Otterstedt
Tel. 0 42 05 - 790 99 10
Fax 0 42 05 - 790 99 11
mail@kahrs-holz-bau.de
www.kahrs-holz-bau.de

Autohaus Anders GmbH	Vechta , 02.12.2022
Karl-Friedrich-Benz-Str. 7 49377 Vechta	Identifikation des Kreditnehmers gemäß GWG, AO durchgeführt _____ Unterschrift Kfz-Handelspartner

Freiwillige Einwilligung zum Empfang von elektronischer Post der TARGOBANK

Die von Ihnen mitgeteilten Kontaktdaten verwenden wir, um Ihnen elektronische Nachrichten zu unseren ähnlichen Finanzdienstleistungen zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Der Widerruf kann über alle bekannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen. Für den Widerspruch entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.




Ort, Datum x Unterschrift Kreditnehmer 1

Wie erreichen wir Sie bei Fragen zum Kreditvertrag?

Antragsnummer: 11637163

Ich bin damit einverstanden, dass mich die TARGOBANK bei Fragen zum Kreditvertrag per elektronischer Nachricht (E-Mail oder SMS) kontaktiert.

Dazu nutzt sie meine folgenden Kontaktdaten:

E-Mail-Adresse: mail@kahrs-holz-bau.de

Mobiltelefonnummer:

Ich kann der Verwendung meiner Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen. Ich kann den Widerruf in einer ihrer Filialen erklären und/oder ihn an die TARGOBANK richten.

TARGOBANK AG
Konto- & Kartenservice
Kasernenstr. 10
40213 Düsseldorf
Telefon: 0203 - 34 75 847
Telefax: 0203 - 34 71 60 71
E-Mail: kontakt@targobank.de

Meine Einwilligung ist freiwillig und erlischt automatisch spätestens mit Auszahlung des Kreditbetrags an den Kfz-Handelspartner.

Olufsen 02.12.2022
Ort, Datum

X 
Unterschrift Kreditnehmer

Kahrs Holz & Bau GmbH
Brügger Str. 31
28870 Ottersberg

Annahmeerklärung für Ihren Kreditvertrag

Antragsreferenz: 11637163

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit unserem Haus. Zugleich freuen wir uns, Ihnen heute das Zustandekommen des Kreditvertrages hiermit bestätigen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Auszahlung nur unter den vereinbarten Bedingungen möglich ist:

- TARGOBANK erhält die Sicherungsübereignung für das finanzierte Kraftfahrzeug im Original
- TARGOBANK erhält Ihre Einkommensnachweise der letzten zwei Monate, gerechnet zwei Monate ab Ihrer Vertragsunterzeichnung, (bei Privatpersonen) bzw. die angeforderten Unterlagen über die wirtschaftliche Situation (bei Selbstständigen und Gewerbetreibenden)
- Die nachgereichten Einkommensnachweise bestätigen die im Kreditantrag mitgeteilten Verhältnisse
- TARGOBANK erhält die zu dem Kraftfahrzeug gehörende Zulassungsbescheinigung Teil II im Original
- TARGOBANK erhält eine von Ihnen unterschriebene Zweitschrift dieser Annahmeerklärung

Die Vereinbarung dieser Bedingungen ergibt sich aus dem Punkt „Auszahlungsbedingungen“ auf Seite 2 der Kreditvertragsurkunde.

Soweit diese Bedingungen erfüllt sind, erfolgt eine Valutierung durch uns unverzüglich.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrem neuen Fahrzeug allzeit gute und sichere Fahrt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre TARGOBANK

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich diese Annahmeerklärung erhalten habe.

02.12.2022

Datum:

J. Kahrs
Unterschrift Kreditnehmer 1